

Sächsisches Staatsministerium für  
Wissenschaft, Kultur und Tourismus  
Abteilung Kunst  
Referat 22  
Postfach 10 09 20  
01079 Dresden

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**gemäß Förderrichtlinie Kulturelle Bildung  
(Teil 2 Abschnitt B Jugendkunstschulen)**

<b>Antragsteller</b>			
Name			
Anschrift			
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner			
Telefon			
E-Mail			
Bankverbindung	Geldinstitut		
	IBAN		
Rechtsform			
Trägerschaft	kommunale Einrichtung	gemeinnütziger privater Träger	
Zuständiger Kulturraum			
Berechtigung zum Vorsteuerabzug	generell	für die beantragte Maßnahme	nein
Jugendkunstschule	im Regelbetrieb	im Aufbau (Nachweis erforderlich)	
Fachspektrum (mindestens 2 Kursfächer)	Bildende Kunst	Darstellende Kunst	
	Angewandte Kunst	Medien	
	Literatur		
gemäß FRL Kulturelle Bildung, Teil 2 Abschnitt B, Nr. III a)	Musik		
Gesamtteilnehmerzahl des Jahresprogramms	2021/2022	2022/2023	2023/2024

<b>Maßnahme</b>			
Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)			
Zeitraum der Durchführung	Beginn	Ende	
	Hinweis: Der Bewilligungszeitraum entspricht der Dauer eines Schuljahres gemäß § 33 Absatz 1 des Sächsischen Schulgesetzes.		
Angestrebte Teilnehmerzahl	Gesamt	Anzahl Kurse	Teilnehmerzahl je Kurs
Turnus der Kursstunden	wöchentlich	2-wöchentlich	Blockunterricht
Dauer der Kursstunden	45 Minuten	90 Minuten	
	60 Minuten	Minuten	
Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten	davon festangestellte Mitarbeitende		
	davon Honorarkräften		
	davon ehrenamtliche Mitarbeitende		
Gebühren für Kursteilnahme			
Beantragte Zuwendung	2024	Gesamt	
	2025	Hinweis: Gesamtförderung maximal 35.000 EUR pro Schuljahr	

<b>Verbindliche Erklärungen</b>
Ich erkläre, den Bezug zum Leitbild und die Empfehlungen des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. vgl. Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e.V. – BJKE – BJKE zu erfüllen.
Ich erkläre, dass die Leitung der Einrichtung die Anforderungen gem. Förderrichtlinie Kulturelle Bildung (Teil 2 Abschnitt B Jugendkunstschulen) Nr. III. e) erfüllt.
Ich erkläre, dass das weitere Lehrpersonal der Einrichtung die Anforderungen gem. Förderrichtlinie Kulturelle Bildung (Teil 2 Abschnitt B Jugendkunstschulen) Nr. III. e) erfüllt.
Ich erkläre, dass die Räumlichkeiten und die Ausstattung den Empfehlungen des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. entsprechen.
Ich erkläre, Förderanträge nur bei den im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Stellen eingereicht zu haben.

Ich erkläre, mit der Maßnahme vor Antragstellung nicht begonnen zu haben.
Ich erkläre, die Hinweise auf Seite 5 des Antragsvordrucks zur Kenntnis genommen und bei der Antragstellung beachtet zu haben.
Ich erkläre, alle Zuwendungsgeber unverzüglich über eventuelle Veränderungen im Ausgaben- und Finanzierungsplan zu informieren.
Ich erkläre, den zuständigen Kulturraum über das Vorhaben informiert zu haben.

<b>Anlagen</b>	Bitte prüfen Sie die Checkliste und kreuzen Sie Zutreffendes an!	
<u>Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil des Antrages:</u>	liegt dem Antrag bei	wird elektronisch übermittelt
Aktuelle Satzung oder Gesellschaftsvertrag (nur bei Jugendkunstschulen in gemeinnütziger privater Trägerschaft)		
Registerauszug (Vereins- / Stiftungs- oder Handelsregisterauszug) (nur bei Jugendkunstschulen in gemeinnütziger privater Trägerschaft)		
Nachweis der Gemeinnützigkeit (nur bei Jugendkunstschulen in gemeinnütziger privater Trägerschaft)		
Trennungsrechnung (nur bei Einrichtungen, die als Musik- und als Jugendkunstschulen agieren; gemäß FRL Kulturelle Bildung, Teil 1 Abschnitt V Nr. 1)		
Nachweis des Beginns der Geschäftstätigkeit der Jugendkunstschule (nur bei Jugendkunstschulen im Aufbau)		
Jahresprogramm/Veranstaltungsprogramm der Einrichtung  <i>Hinweis auf Webseite</i>		
Gesamtkonzeption der Einrichtung (pädagogisches und künstlerisches Konzept, maximal 1 Seite)  <i>Hinweis auf Webseite</i>		
Ausgaben- und Finanzierungsplan unterteilt nach Haushaltsjahren		
Projektbeschreibung der Maßnahme (maximal 5 Seiten, siehe Hinweise für den Antragsteller)		
Personalübersicht (separates Formblatt)		
Qualifizierungsnachweise des Lehrpersonals der Maßnahme		

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en) / Klarschrift / Stempel

## Hinweise zum Datenschutz

Die antragstellende Person/Einrichtung wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) i. V. m. Artikel 7 und Artikel 4 Nr. 11 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) freiwillig ist. Die oben abgegebene Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

**Verantwortlicher** im Sinne der DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus  
Wigardstraße 17, 01097 Dresden,  
Telefon: +49 351 564-0  
E-Mail: poststelle@smwk.sachsen.de

Die oder der **Datenschutzbeauftragte des SMWK** ist erreichbar unter:  
E-Mail: dsb@smwk.sachsen.de  
Telefon: +49 351 564-63170

### Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:

Die Daten von Antragstellern werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

### Zweck der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags im SMWK gespeichert und verarbeitet.

### Kategorien verarbeiteter Daten:

Es werden die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten sowie der von Ihnen dargelegte Sachverhalt verarbeitet. Es können dabei Daten insbesondere folgender Datenkategorien verarbeitet werden:

- Name, Vorname
- Firma
- Anschrift
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefonnummer, Telefaxnummer etc.)
- Bankverbindungsdaten

### Datenübermittlung an andere Stellen:

Die Daten können an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) übermittelt werden. Hierzu kann neben dem SMWK insbesondere der Sächsische Rechnungshof zählen.

### Dauer der Speicherung der Daten:

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Bearbeitung Ihres Antrags und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Sie werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind und die durch Rechtsvorschriften geregelte Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Fehlt es an einer besonders geregelten Aufbewahrungsfrist, sind die Daten gemäß der Verwaltungsvorschrift Aktenführung höchstens zehn Jahre lang aufzubewahren.

### Übermittlung von Daten an einen Drittstaat:

Eine Übermittlung von Daten an einen Staat außerhalb der Europäischen Union (Drittstaat) oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

### Ihre Rechte als betroffene Person:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO),
- das Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige Daten oder unvollständige Daten (Artikel 16 DSGVO),
- das Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO).

### Beschwerdemöglichkeit:

Sie haben nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde:

(Postanschrift)  
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Devrientstraße 5  
01067 Dresden

(oder unter folgender Postfachanschrift)  
Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte  
Postfach 11 01 32  
01330 Dresden  
Telefon: +49 351 85471-101  
Telefax: +49 351 85471-109

## **Hinweise für den Antragsteller**

### Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Soweit der Antragsteller generell oder für das beantragte Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. S. 2850) berechtigt ist, hat er die sich daraus ergebenden Vorteile auszuweisen und bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben abzusetzen. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan dürfen in diesem Fall nur die Beträge ohne Umsatzsteuer veranschlagt werden.

### Ausgaben

Im Ausgabenplan sind nur die Ausgaben zu veranschlagen, die aus Anlass des Vorhabens anfallen. Die laufenden Ausgaben des Antragstellers dürfen nicht berücksichtigt werden. Auch eine anteilige Verrechnung dieser Ausgaben mit dem Vorhaben ist nicht zulässig.

### Ausgaben für Erwerb oder Herstellung von Gegenständen

Der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen kann grundsätzlich nur dann gefördert werden, wenn dies für die Durchführung der zur Förderung beantragten Maßnahme die wirtschaftlichste Lösung ist. Sollte der Erwerb oder die Herstellung von Gegenständen unumgänglich sein, ist in der Projektbeschreibung darzulegen, ob und gegebenenfalls wie die Gegenstände nach Abschluss des Vorhabens weiterverwendet werden sollen.

### Vorhabensbeginn

Es werden regelmäßig nur Vorhaben gefördert, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurden. Beginn des Vorhabens ist dabei der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn gilt bei vom Zuwendungsempfänger im Antrag zugrunde gelegten zuwendungsfähigen Ausgaben von weniger als 100.000,00 EUR ab Antragsdatum (Datum Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) als genehmigt.

Ausnahmen können auf gesonderten Antrag des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde zugelassen werden. Der Abschluss von Verträgen nach Antragstellung aber noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides ist grundsätzlich möglich. Der Antragsteller trägt in diesem Fall jedoch das alleinige Finanzierungsrisiko.

### Die Projektbeschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- 1) konkrete Projektbeschreibung
- 2) Projektziel
- 3) Definition der Zielgruppe
- 4) inhaltliche Schwerpunktsetzung (z. B. künstlerische Ausrichtung)
- 5) künstlerische und pädagogische Methode und ihre Zielsetzung
- 6) Nachhaltigkeit des Vorhabens
- 7) ggf. Aufwendungen für inklusive Projektumsetzung

### Hinweis zum Antragsverfahren

**Der Antrag muss bis zum 31. August 2024 beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus in Papierform mit rechtsverbindlicher Unterschrift eingereicht werden (Datum des Posteingangs bei der Bewilligungsbehörde). Der Antrag kann vorab per E-Mail oder Fax eingereicht werden. Dies ersetzt jedoch nicht die o. g. Eingangsfrist.**